

**VERTRAULICH**  
bis zur Feststellung des  
schriftlichen Ergebnisses der  
letzten nicht öffentlichen  
Ausschusssitzung durch  
die/den Vorsitzende/n!

Stadt Heidelberg  
Dezernat IV, Amt für Chancengleichheit

Betreff:

**Förderung von Projekten zur Vermeidung  
von Langzeitarbeitslosigkeit  
Gewährung eines Zuschusses für die Jahre  
2009 und 2010 in Höhe von jeweils 75.000 €  
an die Werkstatt eG für die Durchführung  
einer Qualifizierungsmaßnahme für sozial  
benachteiligte Jugendliche und  
Langzeitarbeitslose**

## Beschlussvorlage

Beratungsfolge:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Ausschuss für Integration und Chancengleichheit	05.05.2009	N	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ohne	
Haupt- und Finanzausschuss	06.05.2009	Ö	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ohne	

Beschluss:

**Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

*Der Ausschuss für Integration und Chancengleichheit empfiehlt dem Haupt- und Finanzausschuss*

*1. der Gewährung eines Zuschusses in Höhe von jeweils 75.000 € für die Jahre 2009 und 2010 an Die Werkstatt eG*

*und*

*2. dem Abschluss der beigefügten Zuschussbewilligung als Vereinbarung zwischen der Stadt Heidelberg und Die Werkstatt eG zuzustimmen.*

<b>Anlagen zur Drucksache:</b>	
<b>Lfd. Nr.</b>	<b>Bezeichnung</b>
A 1	Zuschussbewilligung
A 2	Projektfinanzierungsplan
A 3	vorläufige betriebswirtschaftliche Auswertung 2008 von Die Werkstatt eG
<b>Anlagen A 1 bis A3 vertraulich - Nur zur Beratung in den Gremien!</b>	

Begründung:

## I. Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

### 1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
AB 14		Förderung von Initiativen von und für Menschen, die im ersten Arbeitsmarkt keine Chance haben <b>Begründung:</b> Die Werkstatt betreut in der Hauptsache lernschwache, lernmüde oder lernunwillige Jugendliche durch praktische Unterweisung in gewerblichen Berufen. Hauptzielsetzung ist das Erlernen von Arbeitstugenden.
SOZ 1		Armut bekämpfen, Ausgrenzung verhindern <b>Begründung:</b> Die Maßnahme dient dazu, den TeilnehmerInnen ein durch Arbeitseinkommen selbst finanziertes Leben zu ermöglichen.
SOZ 9		Ausbildung und Qualifizierung junger Menschen sichern <b>Begründung:</b> Die Qualifizierung durch Die Werkstatt eG trägt dazu bei, die Chancen der TeilnehmerInnen auf Integration in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt zu verbessern.

### 2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

keine



## II. Begründung:

Die Trägerin beschäftigt und qualifiziert sozial benachteiligte Jugendliche und junge Erwachsene unter 25 Jahren sowie langzeitarbeitslose Erwachsene, die Leistungen nach dem SGB II vom Jobcenter Heidelberg erhalten. Neben der fachlichen Qualifikation vermittelt sie ihnen praxisbezogen die für ein dauerhaftes Arbeitsverhältnis notwendigen Schlüsselqualifikationen wie Pünktlichkeit, Zuverlässigkeit und Verantwortungsübernahme. Ziel ist die Beendigung der Hilfebedürftigkeit durch Vermittlung der MaßnahmeteilnehmerInnen in den allgemeinen Arbeitsmarkt. Die Trägerin kann auf diesem Gebiet langjährige Erfahrungen vorweisen.

Bei der Maßnahme der Werkstatt eG handelt es sich um niederschwelliges Angebot, das sich an Hilfeempfänger aus dem Rechtskreis des Sozialgesetzbuches II (SGB II) mit multiplen Vermittlungshemmnissen richtet.

Andere Förderangebote aus dem SGB II setzen die persönliche Erkenntnis voraus, dass aufgrund der heutigen Situation auf dem Arbeitsmarkt eine dauerhafte Beschäftigung nur bei vorhandener Qualifikation gewährleistet ist. Diese Einsicht fehlt häufig bei den Betroffenen. Deshalb greifen diese Förderangebote bei diesem Personenkreis nicht.

Die steigenden Anforderungen des Arbeitsmarktes einerseits und der weiter andauernde Wegfall von Einfacharbeitsplätzen machen dieses niederschwellige Angebot auch in Zukunft erforderlich.

Die Förderung der Maßnahme durch die Stadt Heidelberg ergänzt die vom Jobcenter Heidelberg erbrachten Leistungen.

Mit der beigefügten Zuschussbewilligung (Anlage 1) wird ein Zuschuss über die Laufzeit des städtischen Doppelhaushalts 2009/2010 gewährt. Die Zuschussbewilligung wurde mit der Trägerin besprochen und findet deren Zustimmung. Sie tritt rückwirkend ab dem 01.01.2009 in Kraft.

Mittel sind im Haushaltsplan 2009/2010 in Höhe von 75.000 € im Teilhaushalt 16, Amt für Chancengleichheit vorhanden.

gez.

Wolfgang Erichson